08.000083 (08/258)

Reg. 04/-00

Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern!

Gemäss Berichten in mehreren Zeitungen werden in verschiedenen Berner Discos und Clubs Menschen ohne Schweizer Pass oder C-Ausweis nicht eingelassen. Dieses Vorgehen ist diskriminierend und darf in unserer Stadt nicht toleriert werden. Wir verurteilen dieses Verhalten entschieden, weil es menschenverachtend ist und der Stadt Bern schadet. Solche fremdenfeindliche Aktionen schüren Hass und erschweren das Zusammenleben. Das Ziel der politischen Behörde muss aber ganz klar sein, die Integration zu fördern und das Zusammenleben zu verbessern.
Die Euro 08 wird im Juni 2008 zusätzlich Touristinnen und Touristen anziehen. Sie möchten sich abends ev. auch in einer Disco oder einem Club vergnügen. Wie werden diese Menschen ohne Schweizer Pass und ohne C-Ausweis behandelt? Welches Bild der „Gastfreundschaft" der Stadt Bern wird den Touristinnen und Touristen vermittelt?
Die Selbstkontrolle der Betreiberinnen von Nachtlokalen scheint offensichtlich nicht zu funktionieren. In diesem Fall ist die öffentliche Hand klar aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus den Riegel zu schieben.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat dringend folgende Massnahmen vorzukehren:

1. Die Kontrollen von Polizei und Gewerbepolizei werden intensiviert, Vergehen werden konsequent zur Anzeige gebracht und bei nicht einsichtigem Verhalten wird hart durchgegriffen. Dabei wird auch allen Hinweisen von Medien und aus der Bevölkerung konsequent nachgegangen.
2. Wirtschafts- oder Unterhaltungsbetrieben, welche solch diskriminierendes Verhalten an den Tag legen, wird die Bewilligung entzogen.
3. Die Behörden der Stadt Bern nehmen öffentlich Stellung gegen dieses fremdenfeindliche Vorgehen und verurteilen dieses Verhalten.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP), Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Liselotte Lüscher, Stefan Jordi, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Andreas Zysset, Michael Aebersold, Christof Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik von fremdenfeindlichen Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs bewusst und verurteilt diese. Der Gemeinderat unterstützt im Bereich Rassismus eine intensive Kontrolltätigkeit und ist der Ansicht, dass dieses Problem auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss.

Die Erfahrungen bezüglich fremdenfeindlicher Diskriminierungen während der EURO 2008 waren durchwegs positiv. Die Stadt Bern hat sich, zusammen mit allen Beteiligten, als hervorragende Gastgeberin bewiesen und gezeigt, dass Bern eine offene und touristenfreundliche Stadt ist. Wie man auch in den Medien lesen konnte, fühlten sich die Fans in der Stadt Bern gut aufgehoben. Dem Gemeinderat sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Klagen und Reklamationen im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen während der EURO 2008 bekannt.

Im Frühling 2008 fand zum Thema „Rassistische Diskriminierung in Barbetrieben“ eine Sitzung mit Vertretenden der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Vertretenden des Projekts „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (gggfon) sowie mit Vertretenden der Orts- und Gewerbepolizei statt. Ziel der Sitzung war es, die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbepolizei auf den neusten Stand der Erkenntnisse zu bringen und sie zur Thematik zu sensibilisieren. Im Weiteren konnte die Orts- und Gewerbepolizei signalisieren, dass sie das nötige Wissen der Fachstellen nutzen und bei Bedarf die Unterstützung von Beratungsstellen in Anspruch nehmen will.

Es konnte festgestellt werden, dass bereits mehrere laufende Projekte und Veranstaltungen bezüglich Rassismus bestehen. So fand beispielsweise bereits eine Tagung zwischen der EKR, dem Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) sowie dem Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken (ASCO) statt, an welcher zum Ausdruck kam, dass klare und umsetzbare Regeln beziehungsweise Verhaltensnormen gewünscht werden. In der Folge wurden mit den Verbänden entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Diese wurden durch Gastro Suisse an ihre Mitglieder verschickt. Zudem hat die VSSU noch eine Pressekonferenz vorgesehen.

Die Vertretenden der Orts- und Gewerbepolizei haben den Wunsch geäussert, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen ebenfalls Empfehlungen – in Form eines Merkblatts – zu kreieren. Gemeinsam wurde in der Folge ein Merkblatt gestaltet, als Resultat eines Runden Tischs auf höchster Stufe mit Vertretenden von Gastgewerbebetrieben sowie der Sitzung mit den Fachgruppen. Es ist vorgesehen, dass das Merkblatt nach der Genehmigung aller beteiligten Organisationen im Herbst/Winter 2008 den entsprechenden Personen und Gremien verteilt wird.

Zu Punkt 1:
Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hat seit Kenntnis dieser Vorkommnisse Sondereinsätze im Zuge ihrer Nachtdienste durchgeführt und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen fokussiert. Die SUE ist für dieses Thema sensibilisiert und verfolgt Hinweise sowie Medienmitteilungen.

Gemäss Empfehlung auf dem Entwurf des Merkblatts soll bei rassistischen Einlassverweigerungen konsequent eingegriffen werden. Der Vorfall ist gemeinsam mit der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter zu besprechen und die Regeln nochmals zu kommunizieren. Bei wiederholten rassistischen Diskriminierungen ist eine Verwarnung und schliesslich im Wiederholungsfall die Kündigung auszusprechen. Zur Vermeidung von weite-

ren Diskriminierungen und zum besseren Umgang mit Problemsituationen kann auch eine Beratungsstelle zur Unterstützung beigezogen werden. In letzter Konsequenz hat die verantwortliche Person beim Untersuchungsrichteramt eine Anzeige zu erstatten.

Zu Punkt 2:
Verwaltungszwangsmassnahmen, wie zum Beispiel ein Bewilligungsentzug, können nur von der Regierungsstatthalterin angeordnet werden. In aller Regel werden Verstösse zuerst mit Verwarnung oder zeitlich begrenztem Entzug der Überzeitbewilligung geahndet.

Zu Punkt 3:
Bei Neueröffnungen oder Übertragungen von Betrieben wird grosser Wert darauf gelegt, dass die Orts- und Gewerbepolizei die Problematik betreffend rassistische Diskriminierungen anspricht und auf das Angebot der entsprechenden Fachstellen verweist. Mit diesem Vorgehen zeigen der Gemeinderat und die zuständige Behörde, dass die Problematik ernst genommen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat